

Aktuelle News für den/die Jugendleiter/in!

----- 20.05.2021 -----

Mit 20. Mai 2021 wurde bereits eine 2. Novelle zu der seit 19. Mai gültigen COVID-19-Öffnungsverordnung veröffentlicht, die eine wesentliche Änderung beinhaltet:

Für Spieler, Betreuer und Trainer gilt auf der Sportstätte nunmehr keine Maskenpflicht im Freien. Es ist aber weiterhin ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, dies gilt jedoch nicht bei der Sportausübung (bzw. auf den Ersatzbänken).

Wir werden das Muster-Präventionskonzept selbstverständlich entsprechend adaptieren und dann in der aktualisierten Form zur Verfügung stellen.

Wie von uns bereits im ursprünglichen Konzept ausgeführt, möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass die 20m2 Regel ausschließlich für Indoor-Bereiche gilt in denen Sport ausgeübt wird, nicht jedoch für die Kabinen und Feuchträume (Duschen).

----- 19.05.2021 -----

Am 17. Mai 2021 hat der Jugendausschuss in Lindabrunn getagt und die Weichen für die kommenden Monate und auch die Saison 2021/22 gestellt.

Eine entsprechende (endgültige) Beschlussfassung wird am 25. Mai in der Sitzung des Vorstandes erfolgen

Saison 2020/21 wird fortgesetzt und die noch offenen Spiele aus dem Herbst im Juni festgesetzt Grundsätzlich sind alle Bewerbe ab U13 fortzusetzen, wobei einige Jugendhauptgruppen (JHG) auch schon ab dem Bewerb U11 (Tabellen) dies durchführen werden.

In den anderen Altersgruppen sind Freundschaftsspiele vorgesehen, wobei jede Mannschaft zumindest drei Termine absolvieren sollte.

Anmeldung von Veranstaltungen/Spielen mit Zuschauern

Am 19. Mai um ca. 14.00 Uhr wurde von Fußball online eine Intramail an alle Vereine/Funktionäre verschickt.

Der Verein kann die automatische Weiterleitung von Spielen im System aktivieren.

Sobald ein Spiel angelegt wird, ergeht an die zuständige BH ein Mail (Adressen wurden hinterlegt) und diese wurde somit in Kenntnis (reicht eine Woche vorher) gesetzt.

Erst bei Veranstaltungen mit über 50 Zuschauern ist eine Bewilligung erforderlich!

Sportler/innen und Offizielle zählen nicht zu den Zuschauern!

Der §1 – die verpflichtende Stellung von Nachwuchsmannschaften – wird für die Saison 2020/21 ausgesetzt.

Die gestellten Mannschaften werden aber bewertet, um eine Reihung für die Vergabe von 130 ERIMA Berechtigungsscheine im Wert von je € 1000,- zu erhalten.

Diese werden den Vereinen im Juli zugeschickt.

Der Nennschluss für die Saison 2021/22 wurde von 25.6. verschoben auf den 11. Juli
Die Mannschaften sind im Online System anzulegen.

Gehen mehrere Vereine eine Spielgemeinschaft ein (Bezeichnung neu: SPG) ist diese auch im Online System einzugeben (keine Zettelwirtschaft mehr!)

Eine genaue Anleitung wird den Vereinen noch zugeschickt!

Federführender Verein legt die SPG an und nennt teilnehmende Vereine

Diese können die Beteiligung an der SPG online (Anm. wie bei einem Vereinswechsel) bestätigen!

Bis 15. August kann dann eine SPG mit (einem) weiteren Verein(en) ergänzt werden.

Das ist der JHG bzw. für die Landesliga dem NÖFV) zu melden, wo die Eingabe erfolgt.

Bis 15. August ist auch die Kaderdefinition zu erledigen, wenn ein Verein (oder eine SPG) in der gleichen Altersstufe mit zwei oder mehr Mannschaften (A, B, C) antritt.

Doppelter Einsatz von Spielern/innen ist nicht möglich. Änderung erst wieder im Fj. 2022

Spieler, die nachträglich angemeldet werden, gelten jener Mannschaft (SPG) zugeordnet, in der sie ihren ersten Einsatz in der Herbstsaison haben.

In der Meisterschaft 2021/22 sind die Vorschriften für den Nachwuchs Spielbetrieb unverändert anzuwenden.

Dh. U8 bis U16 auch biologisch retardierte Spieler/innen (Vorlage Attest nach Tanner-Whitehouse Methode)

U13 bis U15 – max. 3 Spieler/innen mit 1.9. des älteren Jahrganges

U16 bis U18 - max. 5 Spieler mit 1.1. des älteren Jahrganges

Die „PLUS Regelung“ wird im Kinderfußball nicht angewendet.

Testungen Schulkinder

Wie es sich mit den Testungen der (Schul) Kinder in den Ferien verhalten wird, ist noch zu klären.

Bis 2. Juli werden sie ja in der Schule am Montag, Mittwoch und Freitag getestet, erhalten ein Kärtchen mit Aufkleber.

Dies gilt auch zB für den Sportplatz bzw. die Teilnahme am Training.